

Mandantenerfassungs- und Informationsbogen

Zur Bearbeitung Ihres Mandats benötigen wir von Ihnen die nachstehenden persönlichen Daten:

- 1) Bitte notieren Sie nachfolgend Ihren Vor- und Zunamen, Ihr Geburtsdatum nebst Geburtsnamen sowie Ihre Wohnanschrift oder eine alternative Adresse an die wir den Postversand vornehmen können:

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsname: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

E-Mail-Adresse (**bitte in Druckbuchstaben!**): _____

Ich bin mit der Übersendung des Schriftverkehrs per E-Mail einverstanden.

- 2) Unter welcher Telefon- und ggf. Faxnummer können wir Sie erreichen?

Festnetz (Privat): _____ Handy: _____

Festnetz (Büro): _____ Telefax: _____

- 3) Bitte teilen Sie uns Ihre Bankverbindung mit, an die wir ggf. bei uns eingehende Fremdgelder oder Erstattungen überweisen können:

Kontoinhaber: _____ Bank: _____

IBAN: _____ BIC: _____

- 4) Sind Sie rechtsschutzversichert und sollen wir dort eine Deckungszusage einholen und auch ggf. gegenüber der Rechtsschutzversicherung abrechnen? In diesem Fall bitten wir um Mitteilung Ihrer Rechtsschutzversicherung:

Rechtsschutzversicherung: _____

Anschrift: _____

Versicherungs-Nr.: _____

- 5) Bitte skizzieren Sie kurz (ggf. in Stichworten) den Gegenstand unserer Beauftragung (z. B. Familienrecht, Erbrecht, Steuerrecht, Steuer(straf)verfahren, Arbeitsrecht, Klage wegen ..., Forderungsbeitreibungen gegen ..., o. ä.)

- 6) Waren wir für Sie bereits zu einem früheren Zeitpunkt in einer anwaltlichen/notariellen Angelegenheit tätig? Wenn ja, in welchem Jahr?

- 7) Sind in dieser Angelegenheit von Ihnen bereits andere Rechts- oder Steuerberater eingeschaltet (gewesen) bzw. gibt es Berater oder Dritte, bei denen wir ggf. Informationen einholen können?

Name: _____

Anschrift: _____

- 8) Wie sind Sie auf uns aufmerksam geworden?

Empfehlung Telefonbuch Internet Anzeige in _____

Sonstiges _____

- 9) Ich willige in die Verarbeitung meiner vorstehenden Daten ein und bin mit der Speicherung dieser Daten einverstanden.

Wir verarbeiten und speichern Ihre personenbezogenen Daten u.a. auch mit fachspezifischer Software (RA-Micro, DATEV), solange es für die Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Dabei ist zu beachten, dass die Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten unserer Mandanten immer Einzelfall abhängig ist. Die regelmäßige Speicherdauer personenbezogener Daten beträgt, vorbehaltlich der folgenden Hinweise, 10 Jahre ab Beendigung des Mandats.

Sind die personenbezogenen Daten für die Erfüllung vertraglicher oder gesetzlicher Pflichten nicht mehr erforderlich, werden diese regelmäßig gelöscht, es sei denn, deren – befristete – Weiterverarbeitung ist erforderlich. Dies kommt insbesondere aus den folgenden Gründen in Betracht:

- Erfüllung von gesetzlichen Aufbewahrungspflichten nach der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO), der Dienstordnung für Notare (DONot), dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO).
- Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften. Nach den §§ 195 ff. BGB können diese Verjährungsfristen bis zu 30 Jahre betragen, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

- 10) Eine Kopie unserer Datenschutzerklärung ist diesem Erfassungsbogen beigelegt. Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Möglichkeit zur Kenntnisnahme und Entgegennahme unserer Datenschutzerklärung hatten.
- 11) Nun eine kurze Information über die Höhe der durch unsere Tätigkeit entstehenden Gebühren. Diese sind gesetzlich vorgeschrieben und richten sich nach den jeweiligen Gebührenordnungen, d.h. nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), der Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV) und des Gerichts- und Notarkostengesetzes für Notarsachen (GNotKG) und dem jeweiligen Gegenstandswert.
- Für ein erstes Beratungsgespräch, einen mündlichen oder schriftlichen Rat oder eine Auskunft soll der Anwalt nach dem Gesetz auf eine Gebührenvereinbarung hinwirken. Die Einzelheiten hierzu werden wir mit Ihnen im nachfolgenden Gespräch erörtern.
- 12) Bitte beachten Sie, dass nach dem Gesetz in einem arbeitsgerichtlichen Klageverfahren oder einem finanzamtlichen Einspruchsverfahren – auch im Falle eines teilweisen oder vollständigen Obsiegens – die bei uns entstehenden Kosten nicht von der Gegenseite ersetzt werden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe. Gerne stellen wir Ihnen eine Kopie dieses Erfassungsbogens zur Verfügung.

Kassel, den _____

Unterschrift